



# Stadtgemeinde Rottenmann

Telefon: +43 3614 2411-11 - Fax: DW +43 3614 2411-58

E-mail: rathaus@rottenmann.at

Gegenstand:  
Gefahrenzonenplan des  
Forsttechnischen Dienstes für  
Wildbach- und Lawinenverbauung  
**Teilrevision Rottenmann 2023 Büschendorferbach**  
Öffentliche Auflage.

## K U N D M A C H U N G

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord übermittelte Entwurf zur Teilrevision 2023 des **Gefahrenzonenplanes für Teile des Gemeindegebietes von Rottenmann (Büschendorferbach)** wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen von

**Freitag, 09. Juni 2023 bis einschließlich Montag 10. Juli 2023**

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Während der öffentlichen Auflage der Teilrevision der Gefahrenzonenpläne findet eine Bürgersprechstunde zur Information der betroffenen Bevölkerung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung steht Ihnen für Fragen ein Vertreter der WLV zur Verfügung.

Bürgersprechstunde: **Montag 03. Juli 2023 von 15.00 bis 17.00 Uhr**  
**Stadtgemeinde Rottenmann - Sitzungszimmer**

Der Bürgermeister:

Günter Gangl

angeschlagen am: 07.06.23

abgenommen am: